

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport	Datum 17.02.2004
	Schriftführerin Barbara Hieronymi
	Telefon-Nr. 02202/14467
Niederschrift	
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	Sitzung am Dienstag, 3. Februar 2004
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
	Unterbrechungen: keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 25.11.2004 - öffentlicher Teil -**
1/2004
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 6. Rechtsverordnung über die Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergisch Gladbach**
20/2004
- 7. Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder nach dem Bergisch Gladbacher Modell**
23/2004

8. **Einführung einer Kombi -Eintrittskarte für die Museen der Stadt Bergisch Gladbach**
677/2003
9. **Sonderförderung Kultur: 1. Halbjahr 2004**
3/2004
10. **Feststellung des Jahres- und Lageberichtes 2002 der eigenbetriebsähnlichen Weiterbildungseinrichtung Volkshochschule Bergisch Gladbach**
17/2004
11. **Feststellung des Jahresabschlussberichtes 2002 der Stadtbücherei Bergisch Gladbach**
19/2004
12. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der städtischen Kultureinrichtung Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach**
14/2004
13. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 Haus der Musik**
18/2004
14. **Übersicht über die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Grundsportgeräten im Jahr 2003**
675/2003
15. **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für den Teilbereich Schule**
578/2003
16. **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2004 für den Bereich Sport**
563/2003
17. **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2004 für den Bereich Bildung und Kultur**
566/2003
18. **Beratung des Archivbudgets 2004**
571/2003
19. **I. Nachtragssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "GL Kultur - Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"**
15/2004
20. **Wirtschaftsplan der städtischen Kultureinrichtung "GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2004**
567/2003
21. **Anträge der Fraktionen**
22. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

- 1. Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil -**
- 2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 25.11.2004 - nichtöffentlicher Teil -
2/2004**
- 3. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 5. Ausübung des Vorschlagsrechtes bei der Besetzung der Stelle eines Schulleiters/
einer Schulleiterin an dem städtischen Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
25/2004**
- 6. Ausübung des Vorschlagsrechtes bei der Besetzung eines stellvertretenden
Schulleiters/ einer stellvertretenden Schulleiterin an dem städtischen Nicolaus-
Cusanus-Gymnasium
28/2004**
- 7. Ausübung des Vorschlagsrechtes bei der Besetzung der Stelle eines stellvertre-
tenden Schulleiters/ einer stellvertretenden Schulleiterin an dem städtischen Ot-
to-Hahn-Gymnasium
27/2004**
- 8. Ausübung des Vorschlagsrechtes bei der Besetzung der Stelle eines Schulleiters/
einer Schulleiterin an der städtischen katholischen Grundschule An der
Steinbreche
26/2004**
- 9. Anträge der Fraktionen**
- 10. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Herr Dr. Miede eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, die Vertreter der Kirchen und Verbände, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses und die fehlenden bzw. stellvertretenden Ausschussmitglieder fest (s. Anwesenheitsliste).

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

@->

Herr Schütz bittet um Korrektur der Protokollierung seiner Aussage zu TOP A 8: Er habe vorgeschlagen, die Bädergesellschaft aufzulösen und die Rücklagen für den **städtischen Schuldenabbau** – nicht wie protokolliert, für die Finanzierung des Schul- und Vereinsschwimmens - einzusetzen.

Die Niederschrift wird mit dieser Korrektur **einstimmig** genehmigt

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 25.11.2004 - öffentlicher Teil -

@->

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

Der Vorsitzende macht keine Mitteilungen.

<-@

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

@->

Herr Dr. Speer erinnert an den Auftrag dieses Ausschusses an die Verwaltung aus der letzten Sitzung, ein Konzept zum Vereinsschwimmen zu erstellen. Da jedoch die Zukunft des Richard-Zanders-Bades weiterhin ungeklärt sei und plausible Daten fehlen, könne das Konzept noch nicht erstellt werden.

Dem Auftrag der CDU-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept, ein Nutzungskonzept für das Richard-Zanders-Bad zu erstellen, könne die Verwaltung bzw. die Sportverwaltung in FB 4 nicht nachkommen, das dieses Bad zum Aufgabenbereich der Bädergesellschaft gehöre.

Die weiteren Aufträge aus dem CDU-Antrag werden bei den entsprechenden TOPs behandelt.

Herr Dr. Speer gibt außerdem folgenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Kindertagesstättenkonzept bekannt: „Der Kindertagesstättenplan ist unter Berücksichtigung des Spar- und Ausbaukonzepts und in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung fortzuschreiben.“ Dieser Beschluss bedeute keinen Eingriff in die Kompetenz des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, da er auf der Grundlage des bis 2010 gültigen Schulentwicklungsplanes beruhe.

6

<-@

Rechtsverordnung über die Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Folgende Fragen wurden gestellt: Wurde bei der Neuordnung der Schulbezirke die Schulwegsicherheit berücksichtigt (Frau Lehnert)? Gilt das Elternwahlrecht (Frau Koshofer)? Werden Geschwisterkinder bei der Festlegung der zuständigen Schule berücksichtigt (Frau Münzer)?

Herr Pütz erläutert, dass sowohl das Elternwahlrecht gegeben sei als auch die Frage von Geschwisterkindern berücksichtigt werde. Nur wenn die gewünschte Schule völlig ausgelastet sei, gelten die Schulbezirke. Die Änderung der Schulbezirke wurde durch die Änderung von drei Konfessionsschule in Gemeinschaftsgrundschulen notwendig. Die zuständigen Schulen seien nach wie vor die nächstgelegenen – die Schulwegsituation habe sich nicht geändert.

Der ABKSS fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

<-@

@->

Der Rat beschließt die anliegende Rechtsverordnung zur Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Bergisch Gladbach.

7

<-@

Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder nach dem Bergisch Gladbacher Modell

@->

Frau Dr. Weil erläutert, dass die CDU-Fraktion die Umsetzung des Bergisch Gladbacher Modells zunächst nur mit 2 Schulen befürwortet habe, nun aber überzeugt worden sei, mit 5 der in der Verwaltungsvorlage genannten Schulen zu starten. Die Reihenfolge in der Prioritätenliste soll dabei etwas geändert werden: die GGS Kippekausen soll auf Platz 5 und die GGS Frankenfort auf Platz 6 rutschen. Begründung: der Erwerb der belgischen Schule als Voraussetzung zur Einführung der offenen Ganztagschule sei noch nicht gesichert. Auch sei es bedauerlich, dass die GGS Gronau auf Grund des fehlenden Konzepts auf Platz 7 verbleiben müsse, denn dort sei eine Ganztagsbetreuung besonders wichtig. Sie wiederholt noch einmal die Voraussetzungen für die Umsetzung des Gladbacher Modells:

- ausreichende Investivmittel, auf die die Schulen direkt Zugriff haben;
- die Betriebskosten für die Ganztagschule dürfen die jetzigen Kosten für die Tagesbetreuung nicht übersteigen;
- die Gelder für die Hilfe zur Erziehung dürfen nicht in die Mittelberechnung für das Ganztagsangebot überführt werden;
- der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Sie stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Folgende fünf Schulen sollen zunächst am Bergisch Gladbacher Modell teilnehmen - vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung -:

1. GGS Hebborn
2. GGS An der Strunde
3. GGS Katterbach
4. Wilhelm-Wagener-Schule – Verbundschule
5. GGS Kippekausen

Herr Schneeloch stellt für die SPD-Fraktion den Antrag:

Alle sieben von der Verwaltung vorgeschlagenen Schulen sollen an dem Bergisch Gladbacher Modell teilnehmen, da bei allen der Bedarf bestehe, das sind

1. GGS Hebborn
2. GGS An der Strunde
3. GGS Katterbach
4. Wilhelm-Wagener-Schule – Verbundschule
5. KGS Frankenforst
6. GGS Kippekausen
7. GGS Gronau

Die übrigen Fraktionen begrüßen, dass die CDU-Fraktion nun zustimme, mit fünf der von der Verwaltung vorgeschlagenen Schulen zu beginnen.

Herr Dr. Speer erläutert, dass Detailfragen wie die Mittagessenbetreuung und Schulschluss bis 16.00 Uhr erst geklärt werden können, wenn die Auswahl der Schulen feststehe und mit den Kooperationspartnern die Verträge ausgehandelt werden.

Der ABKSS fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stimmt der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste zu.

Sodann stimmt der Ausschuss über den SPD-Antrag ab. Dieser wird **mehrheitlich** mit den Stimmen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, gegen die Stimmen der SPD und der KIDinitiative **abgelehnt**.

Dann fasst der ABKSS **mehrheitlich** mit den Stimmen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, gegen die Stimmen der SPD und der KIDinitiative folgenden **erweiterten** Beschluss:

<-@

@->

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sitzung des ABKSS und des JHA vorgestellte Bergisch Gladbacher Modell zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern mit 5 Grundschulen gemäß der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste und von der CDU geänderten Reihenfolge umzusetzen, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung.

<-@

8 Einführung einer Kombi-Eintrittskarte für die Museen der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Auf Nachfrage einiger Ausschussmitglieder erläutert Herr Dr. Vomm noch einmal die Beweggründe für die Einführung des Kombitickets, die Preiskalkulation und die Werbestrategien. Der Verkaufsstart in der Vorweihnachtszeit sei ermutigend gewesen; in einem Jahr werde er einen Bericht über den Verkaufserfolg vorlegen können.

<-@

9 Sonderförderung Kultur: 1. Halbjahr 2004

@->

Herr Dr. Speer berichtet über die hohe Qualität der Bergischen Literaturtage 2004, die u.a. aus Mitteln aus der Sonderförderung Kultur bezuschusst wurden.

Frau Böhrs stellt für Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, getrennt über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags der Verwaltung abzustimmen. Ihre Fraktion stimme P. 1 zu, P. 2 und 3 nicht. Sie bemängelt, dass die CDU-Fraktion die Formulierung neuer Kulturrichtlinien ablehne. Herr Kleine und Herr Schütz stimmen dem zu: auch wenn die Einzelentscheidungen in der Regel im Konsens getroffen worden seien, sorgten Förderrichtlinien für mehr Objektivität und Rechtsstaatlichkeit und weniger Subjektivität und Willkür.

Frau Dr. Weil begründet die ablehnende Haltung der CDU damit, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – in 2004 9.000 €- den Aufwand nicht lohnen.

Frau Appel berichtet von den intensiven Vorbereitungen der Ev. Kirchengemeinde zum Mörrike-Festival und bittet darum, in der Sitzung am 27. April über den Antrag möglichst positiv zu entscheiden, damit Planungssicherheit herrsche.

<-@

@->

Der ABKSS fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Entscheidung über den Antrag des Quirl e.V., einen Zuschuss für das Eduard Mörrike-Festival zu gewähren, wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 27.04.2004 vertagt.

Der ABKSS fasst **mehrheitlich** (gegen die Stimmen Bündnis 90 / Die Grünen) folgenden Beschluss:

Benefizveranstaltungen, auch wenn sie Kulturveranstaltungen sind, erhalten keinen

Zuschuss aus den Mitteln der Sonderförderung Kultur.

Der ABKSS fasst **mehrheitlich** (gegen die Stimmen Bündnis 90/Die Grünen) folgenden Beschluss:

Dem Antrag der amnesty international Gruppe 1208 auf Förderung der Benefizveranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages kann nicht entsprochen werden.

10 <-@
Feststellung des Jahres- und Lageberichtes 2002 der eigenbetriebsähnlichen Weiterbildungseinrichtung Volkshochschule Bergisch Gladbach

@->

Herr Kleine lobt die VHS und die übrigen Kultureinrichtungen für ihre gute Arbeit trotz eines verringerten Betriebskostenzuschuss. Die SPD-Fraktion sei nicht damit einverstanden, dass die erwirtschafteten Gewinne zu 100 % an den Haushalt zurückgeführt werden (kein Leistungsanreiz) bzw. Jahresverluste aus der allgemeinen Rücklage der Einrichtungen abgedeckt werden müssen (Substanzverlust). Seine Fraktion werde aus diesem Grund den Beschlussvorschlägen bei den Feststellungen der Jahresabschlüsse der Kultureinrichtungen nicht zustimmen.

Herr Nagelschmidt bewertet die Haltung der SPD-Fraktion, die Beschlussvorschläge abzulehnen ohne eine Alternative anzubieten, als wenig konstruktiv.

Herr Kotulla erläutert, dass es sich bei den „Jahresgewinnen“ nicht um einen echten Gewinn handle, da Betriebskostenzuschüsse gezahlt wurden, die nicht vollständig gebraucht worden seien. Die Umwandlung von Betriebskostenzuschüssen in Verlustausgleichszahlungen ab 2004/2005 – wie im Wirtschaftsplan 2004 des GL Kultur/Kulturbetrieb Bergisch Gladbach dargestellt – werde das deutlicher machen.

Der ABKSS fasst **mehrheitlich** (mit den Stimmen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, KIDinitiative, gegen die Stimmen der SPD) folgenden Beschluss :

<-@

@->

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 der eigenbetriebsähnlichen Weiterbildungseinrichtung Volkshochschule Bergisch Gladbach fest.

Der 2002 ermittelte Jahresgewinn wird auf Grund der derzeitigen Haushaltslage an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt.

<-@

11 **Feststellung des Jahresabschlussberichtes 2002 der Stadtbücherei Bergisch Gladbach**

@->

Herr Kleine bemängelt, dass die Substanz der Stadtbücherei durch den Vorschlag der Verwaltung, den Jahresverlust aus der allgemeinen Rücklage abzudecken, nachhaltig angegriffen werde; die SPD-Fraktion stimme daher dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Der ABKSS fasst **mehrheitlich** (mit den Stimmen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, KIDitiative, gegen die Stimmen der SPD) folgenden Beschluss:

<-@

@->

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2002 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbücherei Bergisch Gladbach fest.

Der Jahresverlust 2002 von € 136.078,06 soll aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden.

<-@

12 **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der städtischen Kultureinrichtung Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach**

@->

Der ABKSS fasst **mehrheitlich** (mit den Stimmen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, KIDitiative, gegen die Stimmen der SPD) folgenden Beschluss:

<-@

@->

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Jahresbericht 2002 der Kultureinrichtung Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach fest.

<-@

13 **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 Haus der Musik**

@->

Der ABKSS fasst **mehrheitlich** (mit den Stimmen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, KIDitiative, gegen die Stimmen der SPD) folgenden Beschluss:

<-@

@->

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 der eigenbetriebsähnlichen Kultureinrichtung Haus der Musik Bergisch Gladbach fest.

Der für 2002 ermittelte Jahresgewinn in Höhe von 199,77 € wird in den allgemeinen Haushalt abgeführt.

<-@

14 **Übersicht über die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Grundsportgeräten im Jahr 2003**

@->

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

15 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für den Teilbereich Schule

@->

Herr Dr. Speer macht darauf aufmerksam, dass sich der Schulhaushalt an die Budgetvorgaben des Haushaltsentwurfs halte. Herr Kotulla erläutert kurz die schwierige Haushaltslage: Die versprochene Gemeindefinanzreform sei bisher noch nicht erfolgt. Es gebe daher keine Mehreinnahmen z.B. durch einen höheren Anteil an der Gewerbesteuer und keine Entlastungen, wie sie das verschobene Hartz-Konzept vorsehe. Das Haushaltsdefizit liege damit bei 16 Mio. € und damit um 4 Mio. € höher als noch vor einigen Monaten berechnet.

Frau Lehnert erkundigt sich, warum im Sammelnachweis Schulen bei den Sonderschulen überproportional – fast 60 % - eingespart worden sei im Gegensatz zu anderen Schulformen – dort gebe es nur 20 – 30 % Einsparung oder sogar eine Aufstockung der Mittel. Außerdem möchte sie wissen, wie hoch die Landesförderung pro Schüler im Lb- bzw. E-Bereich (Lb = lernbehinderte Kinder, E = erziehungsschwierige Kinder) und ob das Geld in die Förderung dieser Schulen fließe.

Herr Schneeloch ist erfreut, dass bei den Bewirtschaftungskosten ein erheblicher Betrag eingespart werden konnte, wundert sich aber über die Kostensteigerung bei der Lernmittelfreiheit von 324.000 € in 2003 auf 450.000 € in 2004.

Herr Pütz nimmt zu den Fragen Stellung: Der größte Teil der Einsparungen im Sonderschulbereich betreffe die Ansätze für die Bauunterhaltung und die Baubewirtschaftung. Hier habe es in den vergangenen Ansätzen gegeben, insbesondere zur Verbesserung der Schwimmbadtechnik, die dann aber doch anderen, vordringlicheren Maßnahmen zum Opfer gefallen waren, weil an anderen Schulen Dächer undicht wurden oder die Heizung ausfiel. Der knappere Rahmen für das Jahr 2004 habe solche Ansätze gar nicht ermöglicht. - Bei der Schülerbeförderung konnten durch den Abschluss neuer günstigerer Verträge Einsparungen erzielt werden. - Die Schlüsselzuweisungen des Landes im Sonderschulbereich betrage pro Schüler im Lb-Bereich 254 € 1.800 € pro Kind im E-Bereich. Da der Kreis die Kosten für die E-Kinder rückerstatte, sei für die Stadt die schulische Versorgung dieser Kinder kostenneutral. - Schon in den Vorjahren hätten eigentlich 450.000 € nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz für Schulbücher bereitgestellt werden müssen. Nur durch das Auseinanderfallen von Haushalts- und Schuljahr und langfristige Zahlungsziele bei den Buchhandlungen sei der Haushaltsansatz in Höhe von 324.000 € möglich gewesen: Rechnungen seien teilweise erst im auf die Lieferung folgenden Jahr bezahlt worden. Ab 2004 fielen Lieferung und Zahlung in dasselbe Haushaltsjahr.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

16 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2004 für den Bereich Sport

@->

Herr Neu möchte wissen, ob die Sportpauschale des Landes auch für den Sport verwandt wird. Herr Kotulla erklärt, dass die Sportpauschale in die Gesamtfinanzierung des Haushalts eingehe, da sie nicht zweckgebunden sei. Mittelbar komme sie jedoch

dem Sport zugute, z.B. im Vermögenshaushalt für die Finanzierung des Kunstrasenplatzes.

Herr Nagelschmidt begrüßt für die CDU-Fraktion den Bau des Kunstrasenplatzes, sodass die bereits bewilligten Landesmittel in Höhe von 300.000 € abgerufen werden können.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

<-@

17 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2004 für den Bereich Bildung und Kultur

@->

Herr Dr. Speer berichtet über den Verhandlungsstand mit einem privaten Investor und möglichen Trägervereinen. Voraussichtlich werde das Ziel, einen privaten Träger für die beiden Bürgerzentren Steinbreche/ Refrath und Schildgen/ Katterbach zu finden, ein Jahr früher als im Haushaltssicherungskonzept geplant erreicht werden können.

Frau Dr. Weil erkundigt sich nach dem Sachstand „Errichtung einer Kulturstiftung“ und „Ehrenamtliche Kräfte in Kultureinrichtungen“. Sie fürchtet, dass die Kürzung des Theaterzuschusses den Verlust vieler Abonnenten und damit von Einnahmen bedeute.

Herr Kleine möchte mit Bezug auf die Ausführung auf S. 54 wissen, welche Angebote die Verwaltung für unverzichtbar halte und ob es Konzepte oder Ideen für die aufgeführte neue Partnerschaft zwischen Öffentlicher Hand und privaten Investoren gebe.

Frau Böhrs fragt nach der Umsetzung des Plans, ein Kulturbüro einzurichten – einer alten Forderung von Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Koshofer bittet um Klärung der unterschiedlichen Angaben zur Höhe des Betriebskostenzuschusses für den GL Kultur/ Kulturbetrieb Bergisch Gladbach (vgl. S. 54 und S. 68). [Nachrichtlich: der Betrag auf S. 68 ist der aktuelle Stand.]

Herr Dr. Speer erläutert: Die geplante Bürgerstiftung werde voraussichtlich in Kürze gegründet und in der Presse bekannt gegeben. In den Kultureinrichtungen wurde die Frage gründlich geprüft, inwieweit Ehrenamtler eingesetzt werden können. Für das Schulmuseum wird der Einsatz für sinnvoll gehalten und auch durchgeführt, in den übrigen Bereichen sei dies schwierig. Mit den „unverzichtbaren Kulturangeboten“ seien die Angebote gemeint, die die Stadt sich im Haushaltssicherungskonzept leisten könne. Niemand wolle z.B. den Theaterzuschuss so weit kürzen, dass der Theaterbetrieb eingestellt werden müsse. Die Auswirkung, die die Reduzierung des Theaterzuschusses auf die wirtschaftliche Lage des Theaters habe, könne erst im nächsten Theaterbericht dargestellt werden. Die Zusammenlegung von Theater- und Museumskasse in der Villa Zanders ermögliche einerseits eine Kostenreduzierung, andererseits stärke sie die Villa Zanders als Zentrum der städtischen Kultur und Servicepunkt für Kultur und Tourismus. Deswegen überlege die Verwaltung, die Kulturverwaltung in ein Kulturbüro und vom kamerale Bereich in den GL Kultur/ Kulturbetrieb zu verlagern und büromäßig in der Villa Zanders anzusiedeln. Die Umorganisation solle nicht mit höheren Personal- und Sachkosten als bisher verbunden sein. Das Kulturbüro werde u.a. die Stabsstelle für die Leitung des GL-Kultur/ Kulturbetriebs sein.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

18 <-@
Beratung des Archivbudgets 2004

@->

Herr Dr. Esser ergänzt die Vorlage um die Zahlen zum Investitionsprogramm: Für 2004 seien keine Investitionen vorgesehen, für 2005 ein Betrag in Höhe von 3.600 € für die Anschaffung von Archivschränken und die Erneuerung der Luftentfeuchter.

Der ABKSS fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

<-@

@->

Dem Archivbudget für das Jahr 2004 wird zugestimmt.

19 <-@
I. Nachtragsatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "GL Kultur - Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"

@->

Herr Dr. Speer erläutert den Grund für die I. Nachtragsatzung: Bisher wurden die Kultureinrichtungen über einen Betriebskostenzuschuss finanziert, der vierteljährlich vom Zentralhaushalt vorfinanziert wurde; die Zinsen fielen im Zentralhaushalt an. Ab 2004 muss der Kulturbetrieb seine Liquidität selbst sichern und Kredite zu seiner Finanzierung aufnehmen. Diese Finanzierung ist in der Satzung bisher nicht vorgesehen, eine Änderung der Satzung in diesem Punkt daher notwendig.

Die Nachfragen von Ausschussmitgliedern (Herr Nagelschmidt, Herr Baeumle-Courth, Herr Kleine) zur Berechnung der Zinsen und ihre Berücksichtigung im Wirtschaftsplan beantwortet Herr Muth wie folgt:

Die Kämmerei werde zum Finanzintermediär: sie verhandle die Zinskonditionen am Kapitalmarkt und gebe den Kredit 1:1 ohne Provision und Aufschlag an den GL Kulturbetrieb weiter. Die anfallenden Zinsen werden in der Kämmerei ermittelt und dem GL Kulturbetrieb in Rechnung gestellt. Es werde eine genaue Abrechnung der Konten durchgeführt. Wenn die Bilanz vorliege, finde ein Liquiditätsausgleich statt, der aufgenommene Kassenkredit bei der Kämmerei werde zurückgeführt, d.h. durch den Zentralhaushalt werde eine Verlustausgleichszahlung in Höhe der alten Betriebskostenzuschüsse zuzüglich der anfallenden Zinsen geleistet. Diese Zinsen, die nun dem Kulturbetrieb zugerechnet werden, werden durch eine entsprechende Aufstockung des Budgets aufgefangen und seien bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans berücksichtigt.

Diese Vorgehensweise ermögliche eine bessere Transparenz des Wirtschaftsplans: Abschreibungen werden erwirtschaftet und im Vermögensplan zur Verfügung gestellt; der Werteverzehr von Vermögensgegenständen ausgeglichen; die Vermögensmehrung sei über den Vermögensplan gegeben. Diese Vorgehensweise sei gerechter, weil manche Einrichtungen nicht den gleichen Vermögenszuwachs hatten.

Die CDU-Fraktion, betont Herr Nagelschmidt, begrüße diese Systemänderung, die deutlich mache, dass keine der Teileinrichtungen tatsächlich einen Überschuss erwirtschaftete.

Der ABKSS fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

<-@

@->

Der I. Nachtragssatzung zur Satzung für GL-Kultur / Kulturbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach wird zugestimmt.

<-@

20 **Wirtschaftsplan der städtischen Kultureinrichtung "GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2004**

@->

Herr Dr. Speer weist noch einmal auf die wesentliche Änderung im Wirtschaftsplan 2004 hin, die den Wechsel vom Betriebskostenzuschuss zur Verlustausgleichzahlung bedeute. Die Liquidität des Kulturbetriebs sei durch eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € gesichert.

Herr Kleine regt an, in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans nicht nur die Ist-Zahlen des aktuellen Jahres, sondern auch die des Vorjahres aufzuführen, damit Abweichungen ersichtlich seien.

Herr Dr. Speer nimmt Bezug auf einen weiteren Punkt im CDU-Antrag zum Haushalts sicherungskonzept: Durch die Verringerung der Öffnungszeiten sollen Kosten eingespart werden. Die Verwaltung habe diesen Vorschlag geprüft und sei zu folgendem Ergebnis gekommen: Nur beim Bergischen Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe sei eine Kürzung vorstellbar; bei der Städtischen Galerie Villa Zanders wäre eine Schließung konterkariierend: Die kostenintensiven Öffnungszeiten am Wochenende werden auch intensiv vom Publikum genutzt. Die Öffnungszeiten im Schulmuseum werden schon von ehrenamtlichen Kräften geleistet. Außerdem müsse mit Fachbereich 1 geprüft werden, inwieweit die Arbeitsverträge geänderte Schließungszeiten zulassen.

Die CDU-Fraktion möchte, so Herr Nagelschmidt, diese Auswertung des Prüfergebnisses schriftlich von der Verwaltung erhalten.

Herr Dr. Mieke kritisiert, dass die Verwaltung ihm den CDU-Antrag nicht zugeleitet habe. Er werde daher diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des ABKSS setzen und erwarte in der Vorlage sowohl den Antrag der CDU-Fraktion als auch die Antwort der Verwaltung.

Herr Kotulla bedauert dieses Versehen. Es handle sich um einen Sammelantrag der CDU, der den Fraktionen und den Mitgliedern des Finanzausschusses mit Anschreiben des Verwaltungsvorstandes zugestellt worden sei mit dem Hinweis, dass die einzelnen Punkte in den zuständigen Ausschüssen behandelt werden.

Der ABKSS fasst mit der Einschränkung, dass der angesprochene CDU-Antrag in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt wird, **einstimmig** folgenden Beschluss:

<-@

@->

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist als Werksausschuss mit den fachlichen und finanzpolitischen Zielen gemäß den Ausführungen der Vorlage einverstanden.

Der Rat möge beschließen:

Der Wirtschaftsplan „GL Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2004 wird wie vorgelegt festgestellt.

21 <-@
Anträge der Fraktionen

@->

Es werden keine Anträge gestellt.

22 <-@
Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Herr Neu regt an, Grundstücksfragen, die für den ABKSS bedeutsam sind wie aktuell die Ausweisung von Grundstücksflächen für den NCG-Anbau, auch zum Beratungsgegenstand in diesem Ausschuss zu machen. Herr Kotulla erinnert daran, dass dieses Thema schon mehrfach in diesem Ausschuss behandelt wurde, als das Bewilligungsverfahren beim RP lief. Der Regierungspräsident habe den Antrag mit Hinweis auf die Schulpauschale abgelehnt. Neu sei nur die Reduzierung des Raumprogramms. Sobald relevante Planungsergebnisse vorliegen, werde dieser Ausschuss informiert werden.

Herr Kierspel bittet um eine andere optische Darstellung des Archivbudgets 2004 (siehe hierzu Seite 63 und 64). Er bemängelt, dass man so den Eindruck habe, dass das Archiv der größte Zuschussbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach sei, da den Ausgaben von 296.694 € nur Einnahmen von 5.200 € gegenüberstehen. Er möchte den Unterschied zwischen Pflicht- und freiwilligen Ausgaben erkennen können.

Herr Kotulla sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Schütz fragt, ob die Stadt Möglichkeiten sehe, bei Streiks der Verkehrsgesellschaften darauf Einfluss zu nehmen, dass wenigstens die Schülerschaft pünktlich zum Unterricht befördert werde; es sollten andere Busunternehmen eingesetzt werden und Schadenersatzforderungen an die Verkehrsbetriebe oder Gewerkschaften gestellt werden.

Herr Kotulla weist auf das verfassungsmäßig garantierte Streikrecht hin; Betroffene müssten die Auswirkungen in Kauf nehmen. Die Stadt werde keine Ersatzbusse stellen bzw. finanzieren, und weder die Gewerkschaften noch die Verkehrsunternehmen würden Schadenersatzansprüche befriedigen.

Auf die Frage von Frau Koshofer, warum das Regenrückhaltebecken an der Berufsschule so spät gebaut werde und ob dieses nur für die Schule oder gesamtstädtisch notwendig sei, informiert Herr Kotulla, dass das Regenrückhaltebecken im Zuge des Genehmigungsverfahrens für den Schulneubau von der Wasserwirtschaft des Kreises gefordert wurde; dem müsse die Stadt nachkommen.

<-@